

Antrag K-01
UB Hochsauerland**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisung an die Landtags- und Bundestagsfraktion**Der Landesparteitag möge beschließen:****Auflegung eines Förderprogrammes „Mut zur Lücke“**

1 Ein Förderprogramm „Mut zur Lücke“ zu beschließen,
2 um noch einmal offensiv die Aktivierung von Bauland
3 voranzutreiben. Hier sollen gezielt Anreize zur Bebau-
4 ung von Baulücken und zur innerörtlichen Verdichtung
5 geschaffen werden, die genossenschaftliches Bauen un-
6 terstützen und so für zusätzlichen bezahlbaren Wohn-
7 raum in den vorhandenen örtlichen Strukturen sorgen.
8 Zudem sollen alle Orte Entwicklungsmöglichkeiten be-
9 kommen, denn für viele Bauwillige ist es oft der Wunsch
10 im Heimatort zu bauen. Hier sollte fehlendes Ange-
11 bot sowohl bei Baulücken wie auch bei Baugebieten
12 nicht dazu führen die Entwicklung der Orte zu bremsen
13 und schlimmstenfalls eine weitere Abwanderung jun-
14 ger Menschen in Kauf zu nehmen. Die Förderung von Lü-
15 ckenbebauung sollte soweit möglich die Vorzugsvarian-
16 te sein.

17

Begründung

18

19 Bauland ist überall ein knappes Gut. Viele Baugebiets-
20 erschließungen sind in Planung, aber mit Blick auf zu-
21 rückgehende Einwohnerzahlen im ländlichen Raum si-
22 cher nicht immer die nachhaltigste Lösung, wenn die-
23 se an der Peripherie der gewachsenen Orte entstehen.
24 Wohnraum entsteht immer weiter weg von der örtli-
25 chen Infrastruktur und den Einrichtungen des täglichen
26 Lebens. Die Ver- und Entsorgungsnetze müssen teilwei-
27 se mit großen Anstrengungen erweitert werden und der
28 Flächenverbrauch ist schließlich auch ein Faktor, der Ein-
29 fluss auf die Umwelt hat. Deshalb sollten innerörtliche
30 Nachverdichtungen besonders gefördert werden, denn
31 nicht nur vorhandene Straßen, sondern auch die Leitun-
32 gen der Ver- und Entsorger sind oftmals bereits vorhan-
33 den. Durch ein Programm „Mut zur Lücke“ würde nicht
34 nur der Flächenverbrauch geschont. Nein, viel wichtiger
35 sind auch langfristig stabile Gebühren für Wasser und
36 Abwasser. Denn eins muss man wissen, die gesetzlichen
37 Vorschriften in Nordrhein-Westfalen erlauben es nicht,
38 die Eigentümer von unbebauten Grundstücken über Ge-
39 bühr an der Erhaltung der leitungsgebundenen Infra-
40 struktur, die ja eigentlich für Ihre Grundstücke errichtet
41 wurde, zu beteiligen. Erst mit der der Bebauung und In-
42 betriebnahme der kommunalen Ver- und Entsorgungs-
43 einrichtungen entsteht die Gebührenpflicht und trägt
44 somit nachhaltig zur Finanzierung der öffentlichen In-
45 frastruktur bei.
46